

Vom Beschneiden.

Erstlich aus den Preisschriften.

§. VI.

Beschneiden wird an vielen Orten in Franken und Sachsen Zeidelen genennet? ist durchs aus nicht erlaubt, es geschehe gleich im Frühling, oder zu Ende des Sommers: weil dadurch das unumbgänglich nöthige den Bienen beraubet wird, und doch darbei die gehofte ausbeute, sehr gering ausfällt: den geschiehet es im Frühling, so macht man den Bienen eine überflüssige Arbeit, da sie das heraus Geschnittene wieder erfüllen müssen, anbei verliehren sie die Zeit, die sie sonst auf mehrere Beute verwenden würden. Geschiehet es aber im Spätling, so kan der interessirte Beschneider, leicht so viel heraus nehmen, daß der Stock darüber Mangel leidet, und gegen den Frühling ganz, oder doch größtentheils verhungern muß: wenigstens wird von diesem Stock ein schlechter Schwarm zum Vorschein kommen.

Das Beschneiden ist ihnen sehr schädlich, und darzu sehr mühsam, denn geschichts im Herbst, so bleibt der Korb im Winter halb leer, und die Bienen sitzen kalt, und können erfrieren, geschichts im Frühjahr, so verderbet man die Brut, und der Bienen hat lang zu thun, bis er den Korb



wieder ausbauet, und Brut einleget. Ingleichen wird im Sommer die Brut verdorben, und die Bienen durch den Rauch von der Brut gerrieben, daß solche verdirbt.

Aus diesem wird jeder Vernünftiger leicht urtheilen, wie schädlich das Beschneiden den Bienen sey, und solches gewis unterlassen. Welches sonst in der Ordnung das erste wäre was im Frühejahr, wan die Bienen anfangen auf die Nahrung auszugehen, vorgehohmen werden müste: nachdem solches aber ein vor allemahl verworfen, so schreite zum anderen Hauptstück.



Bom Ringe untersetzen.

§. VII.

Hat man Körbe welche bis auf den Boden vollgebaut sind, so muß man selben anfangs oder halben Mertz Strohringe drei vier bis fünf Zoll hoch untersetzen, damit die Bienen Platz haben zu Bauen und Einzutragen, sonsten werden sie faul. Diese Ringe können auch viereckig von Holz gemacht, und der Korb darauf gesetzt werden.

Bom